

GRUPPENAUSTAUSCH IN DER ERSTAUSBILDUNG :

FINANZIERUNGSMODALITÄTEN – BMBF

1. Vorbereitungstreffen in Frankreich

Im Gesamtbudget von ProTandem ist ein Zuschuss zur Vorbereitungsfahrt vorgesehen. Es wird ein Pauschalbetrag von 51,00€ pro Tag gewährt, für grundsätzlich zwei Personen und maximal drei Tage. Diese Summe dient der Begleichung der Übernachtungskosten der zwei Personen, die zum Vorbereitungstreffen nach Frankreich fahren, ein Nachweis ist nicht notwendig. Zu den Fahrtkosten muss ein Kostenvoranschlag der Deutschen Bahn 1. Klasse H/R vorgelegt werden. Erstattet werden die realen Kosten (mit Vorlage der Belege). Sollten Sie mit PKW (0,35€ pro Kilometer) oder Flugzeug reisen, dient dieser Kostenvoranschlag als Obergrenze.

2. Sprachliche Vorbereitung

Vor dem Austausch haben Sie die Möglichkeit Ihren Austauschteilnehmenden eine sprachliche Vorbereitung im Umfang von 40 Stunden Französischunterricht zu erteilen. Dieser Sprachkurs kann entweder von einem/r der dt. Einrichtung angehörigem Lehrer/in oder von einem/r externen Lehrer/in erteilt werden. Der Pauschalbetrag von 767,00€ wird dann im Gesamtbudget berücksichtigt. Bei weniger als 40 Stunden wird die Zahlung proportional angepasst.

3. Integrierter Tandem-Sprachkurs

Die deutsche Partnereinrichtung, die in der ersten Austauschwoche bei sich einen Tandemkurs durchführt erhält in der Finanzierung einen Pauschalbetrag von 440,00€. Diese Summe entspricht dem Betrag, der dem/der Sprachlehrer/in (der/die nicht der deutschen Einrichtung angehört!) am Ende seiner/ihrer Tätigkeit überwiesen wird. Die Fahrtkosten des/r Sprachlehrers/in werden ebenfalls im Budget berücksichtigt (tatsächliche Kosten in maximaler Höhe von DB 2. Klasse H/R; mit Nachweis). Seine/Ihre Unterbringung wird auch von der deutschen Einrichtung organisiert und ist im Budget berücksichtigt (siehe Punkt 6).

4. Vergütung des/r Sprachbegleiters/in

Wenn erwünscht beauftragt ProTandem eine Sprachbegleitung (zweisprachige Person) für die Zeit des Aufenthaltes Ihrer Gruppe in Frankreich. Die bereitgestellte Person erhält für diese Tätigkeit ein Tagesgeld von 67,00€. Dieser Betrag ist ebenfalls Bestandteil des Gesamtbudgets und muss dem/r Sprachbegleiter/in am letzten Tag seiner Beschäftigung überwiesen werden. Ein/e Fachbegleiter/in der der deutschen Einrichtung angehört und diese Tätigkeit übernimmt, wird dafür nicht entlohnt. Dem/r Sprachbegleiter/in werden, nach Vorlage der Belege, ebenfalls Fahrtkosten in Höhe des Bahnpreises für die 2. Klasse DB H/R erstattet. Die französische Einrichtung organisiert Unterkunft und Verpflegung für den/die Sprachbegleiter/in.

5. Gruppenfahrt nach Frankreich

Damit wir das Maximalbudget der Fahrtkosten der deutschen Gruppe nach Frankreich berechnen können, bitten wir um Zusendung eines Kostenvoranschlages der DB, 2.Klasse, H/R, Gruppentarif auf der Basis der Teilnehmerzahl und zwei Fachbegleiter/innen. Die Modalitäten der Erstattung können Sie in Punkt 1: Vorbereitungsfahrt entnehmen).

6. Verpflegung und Unterbringung der frz. Teilnehmenden, des/r Fachbegleiters/in und des/r Sprachbegleiters/in

(An- & Abreisetag werden als ein Tag gerechnet)
Dieser Zuschuss bezieht sich auf die Kosten der Unterbringung und Verpflegung, sowie Fahrtkosten vor Ort der französischen Gruppe, die Sie aufnehmen werden (evtl. und ggf. auch für den/die Tandemlehrer/in). Die Pauschalbeträge von 21,00€ brauchen nicht nachgewiesen zu werden. Sollte der Tagessatz von 21,00€ nicht ausreichen und Sie benötigen bis zu max. 35,00€ pro Tag und Person, müssen alle Ausgaben nachgewiesen werden.

7. Kulturelle Betreuung der frz. Teilnehmende, des/r Fachbegleiters/in und des/r Sprachbegleiters/in

Um das kulturelle Programm für den Aufenthalt der französischen Gruppe in Deutschland zu organisieren, erhalten Sie einen Pauschalbetrag für die drei Wochen von 76,00€ pro Person (französische Teilnehmende + zwei Begleiter/innen).